

Unterstützt von der Stiftung Menschenrechte:

Für Frauenrechte in Tschetschenien – Mutiger Einsatz von Rechtsanwältinnen des Zentrums „Frauenwürde“ in Grosny

Nach zwei Kriegen in Tschetschenien, in deren Umfeld praktisch jede Familie der kleinen Republik im Nordkaukasus Angehörige durch willkürliche Tötungen, Folter und Verschwindenlassen verlor, hat sich die Lage dort nur an der Oberfläche beruhigt. Wer Kritik an den Maßnahmen äußert, die von Präsident Ramsan Kadyrow zum Wiederaufbau des Landes verordnet werden, droht weiter in inoffiziellen Gefängnissen zu „verschwinden“ und dort Opfer von Folter und Mord zu werden. Auch die Lage von Frauen in Tschetschenien ist schwierig. Obwohl formal russisches Recht gilt, werden sie in der Praxis bei familien- und erbrechtlichen Streitigkeiten benachteiligt. Frauen, von denen angenommen wird, sie lebten nicht nach den sittlichen Vorschriften des tschetschenischen Gewohnheitsrechts oder islamischen Wertvorstellungen, sind Übergriffen ausgesetzt. Sogar für so genannte „Ehrenmorde“ wurde aus der tschetschenischen Führung Verständnis signalisiert.

Das Leben mit den parallel geltenden widersprüchlichen Regelungssystemen der Scharia, überlieferten Gewohnheiten und Bräuchen (so genannter Adat) und schließlich der russischen Verfassung bringt für die Frauen viele Konflikte mit sich. Nach wie vor ist beispielsweise die Vorstellung weit verbreitet, dass verwitwete oder geschiedene Frauen, das Familieneigentum wie auch ihre Kinder der Familie ihres Mannes übergeben müssen. Die Inanspruchnahme der ihnen in der russischen Verfassung garantierten Rechte, der Gang vor Gericht, um eigene Rechte durchzusetzen, verlangt den betroffenen Frauen viel Durchsetzungskraft ab; auch in den eigenen Familien.

Vor diesem Hintergrund haben die Frauen der Nichtregierungsorganisation „Zentrum Frauenwürde“ in Grosny vor einigen Jahren ein Rechtsanwältinnen-Projekt gegründet. Zwei dort beschäftigte Rechtsanwältinnen beraten dort Frauen in akuten Konfliktfällen und begleiten die Fälle gegebenenfalls auch vor Gericht. Im Zentrum aber auch vor Ort etwa Schulen halten sie Kurse zu Themen wie Erbrecht, Rechte von Kindern, Sozialrecht, Rechte im Gesundheitswesen ab. Damit versuchen die Rechtsanwältinnen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass verfassungsmäßig garantierte Rechte allen zustehen. Durch Hinweise auf Beispiele aus ihrer praktischen Tätigkeit können sie deutlich machen, dass das alles keine bloße Theorie ist, sondern sich die Rechte auch praktisch durchsetzen lassen.

Seit 2012 fördert die Stiftung Menschenrechte das zunächst von Amnesty International unterstützte Projekt finanziell. Die Arbeit der Rechtsanwältinnen ist ein nicht zu überschätzender Beitrag für die Bildung eines Rechtsbewusstseins „von unten“.